

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Aarberg
vom
Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20:00 – 22:00 Uhr,
im Hotel Krone Aarberg**

Vorsitz:	Moser Marc	Präsident
Gemeinderatsmitglieder:	Käser Hans Durtschi Adrian Kapp Thomas Ryser Peter Widmer Peter Zysset Patrick	Vizepräsident Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied
Protokoll:	Soltermann Beat	Gemeindeschreiber

Anwesende**Stimmberechtigte:** 205 / 6,3 %**Anwesende****ohne Stimmrecht:** Marc Lehmann, Lyss, Tanja Peter, Büetigen, Laura Bless, Schüpfen, Jan Gnägi, Kappelen**Anwesende**

von den Medien: Rachel Häggerli, Bieler Tagblatt, Renato Anneler (stimmberrechtigt), Loly

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden; speziell begrüßt er die Medienvertreter*innen, sowie die Personen, welche zwar anwesend sind, jedoch kein Stimmrecht haben.

Das Loly (Lokalfernsehen, Lyss) ist anwesend, welches Bild- und Tonaufnahmen von der Versammlung machen möchte.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dazu die Zustimmung der Versammlung notwendig sei. Stimmt die Versammlung zu, ist jeder frei, bei einem eigenen Votum zu verlangen, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Versammlung erteilt ohne Gegenstimme die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen.

Danach geht der Vorsitzende über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Aarberg vom 31.10. und 28.11.2025 (amtlicher Teil) publiziert.

Die Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nrn. 3 bis 8 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 1 + 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46.

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 1711 Frauen und 1518 Männer, total 3229 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnten Personen von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Michael Schwab
- René Kühne

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmenzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und teilen diese dem Protokollführer mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Finanzplan 2026 - 2030; Orientierung
2. Budget 2026; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Genehmigung
3. Primarschulhaus Nidastrasse; Heizungsersatz, Umstellung auf Fernwärme - Kreditabrechnung
4. Primarschule Hans Müller-Weg 10; Sofortmassnahmen nach Zustandsanalyse - Kreditantrag
5. Sekundarschule Bürenstrasse 8; Heizungsersatz und Umstellung auf Fernwärme – Kreditantrag
6. Sunnmattstrasse/Kistlerweg; Strassensanierung - Kreditabrechnung
7. Leimernweg; Ausführung Strassen- und Kanalisationssanierung - Kreditantrag
8. Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und Gebührentarif; Revision

9. Gemeinderat; Mitteilungen

- Verwaltungsreform
- Oberstufenzentrum
- Schwimmbadsanierung
- Kunstrasenspielfeld Chräjeninsel

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Das Wort wird nicht verlangt; er erklärt somit die Traktandenliste als genehmigt und die Geschäfte werden in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 27.11.2003. Es wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen.

Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 31 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

Anmerkung Sekretär: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

1 8.101 Finanzplanung

Finanzplan 2026 - 2030; Orientierung

Gemeindepräsident Marc Moser informiert mittels PowerPointPräsentation über:

- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt
- Spezialfinanzierungen
- Gesamthaushalt
- Finanzplan 2026 – 2030
- Finanzielle Lage der Gemeinde nach Steuererhöhungen und Investitionsbeiträgen der Verbandsgemeinden (OSZ)
- Zusätzliche Verschuldung bis zum Jahr 2030, mit welcher gerechnet werden muss
- Grossinvestitionen im Finanzplan
- Finanzplanergebnisse Steuerhaushalt / allgemeiner Haushalt
- Finanzplanergebnisse Steuerhaushalt – Entwicklung und Tendenz
- Genehmigte Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt und Gebührenhaushalt
- Beschluss des Gemeinderates an seiner Sitzung vom 13.10.2025.

Auszug aus dem Finanzplan, Ergebnisse, Planbilanz, Zusammenfassung, Schlussfolgerung:

Die Finanzplanergebnisse 2026-2030 präsentieren sich dank den Steuererhöhungen und den Investitionsbeiträgen an das OSZ um einiges besser als in den Vorjahresplanungen. Die Defizite im allgemeinen Haushalt haben sich stabilisiert und sind mit unserem hohen Investitionsbedarf vorübergehend vertretbar.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2024 von 12.9 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) wird sich voraussichtlich bis ins Planjahr 2030 auf 11.2 Mio. Franken reduzieren. Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2030 auf rund 0.808 Mio. Franken. Somit entspricht das Eigenkapital im Planjahr 2030 knapp 14 Steueranlagezehntel.

Mit den Steuererhöhungen konnte der Bilanzfehlbetrag aus der Vorjahresplanung abgewendet werden. Defizite im Allgemeinen Haushalt 2026-2030 von durchschnittlich CHF 215'000 sind hoch aber mit dem hohen Investitionsbedarf vorübergehend vertretbar. Sie bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2030 auf einen Stand von 11.2 Mio. Franken sinken wird.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.75 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 30. Juni 2025

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Orientierung über den Finanzplan wird Kenntnis genommen.

2 8.111 Budget

Budget 2026; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Genehmigung

Gemeindepräsident Marc Moser informiert ausführlich mittels PowerPointPräsentation wie folgt über das Geschäft:

- Budget 2026 – Übersicht Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen
- Budget- und Jahresergebnisse im Vergleich mit Budget 2025 und Jahresrechnung 2024
- Aufstellungen der Funktionen der öffentlichen Aufgaben
- Aufstellung der Sachgruppen im Vergleich mit Budget 2025
- Steuerfinanzierte Investitionen 2026 ausgewählter Bereiche/Funktionen
- Investitionen 2026 mit Investitionsbeiträgen der Verbandsgemeinden OSZ und gibt entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

für die Gemeindesteuern:	der einfachen Steuer	1.75	unverändert
für die Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe an die Regio-Feuerwehr-Aarberg
(Pflichtersatzabgabe)

vom Staatssteuerbetrag

Minimum	CHF	50.00	unverändert
Maximum	CHF	450.00	unverändert

Hundetaxe	je Hund	CHF	100.00	unverändert
------------------	----------------	------------	---------------	--------------------

Abwasser

Verbrauchsgebühr	pro m3	CHF	1.20 + MWST	unverändert
Grundgebühr	pro Gebäude	CHF	160.00 + MWST	unverändert
	pro zusätzliche Wohnung	CHF	119.00 + MWST	unverändert
	pro m2 Gebäudegrundfläche			
	plus Hoffläche	CHF	0.50 + MWST	unverändert

Kehricht

Grundgebühr	pro Einwohner ab 18. Altersjahr	CHF	90.00 + MWST	unverändert
Gewerbebetriebe	mit Säcken	CHF	131.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 1-52 Leerungen	CHF	170.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 53-104 Leerungen	CHF	340.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 105-156 Leerungen	CHF	510.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 157-208 Leerungen	CHF	680.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 209-260 Leerungen	CHF	850.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 261-312 Leerungen	CHF	1021.00 + MWST	unverändert

Ergebnis**Gesamthaushalt (Steuerhaushalt inkl. gebührenfinanzierte Bereiche)**

Das vorliegende Budget 2026 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 168'520 aus (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 778'990). Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 610'470. Die Nettoinvestitionen belaufen sich gemäss Investitionsprogramm auf 11.146 Mio. Franken (Vorjahr: 15.995 Mio. Franken).

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

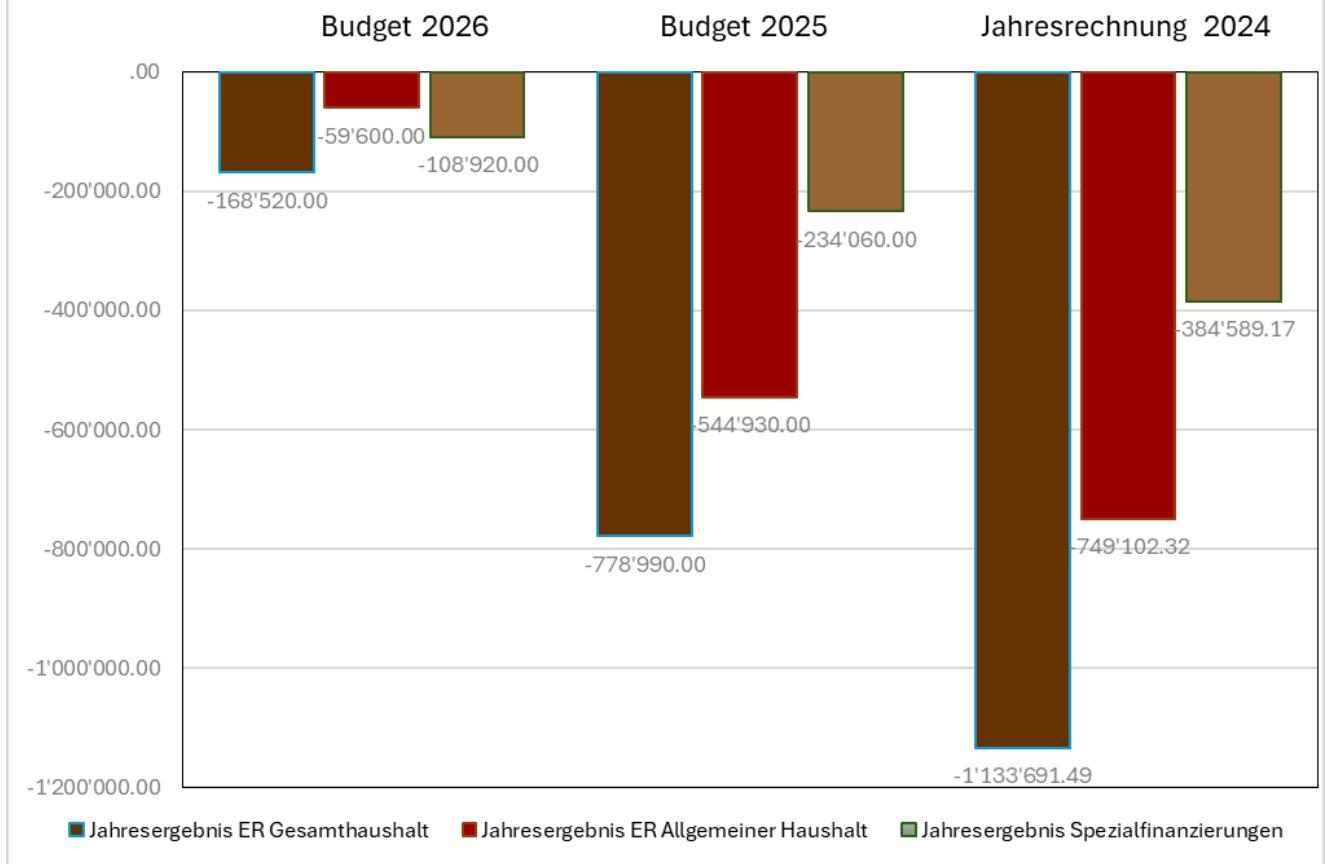
Der vorliegende Entwurf zum Budget 2026 weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 59'600 aus (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 544'930). Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 485'330. Die Nettoinvestitionen belaufen sich gemäss Investitionsprogramm auf 9.633 Mio. Franken (Vorjahr: 15.033 Mio. Franken).

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt ist mit CHF 409'920 leicht positiv – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 10.7 Mio. Franken. Die neuen Investitionen werden grösstenteils mit Fremdkapital finanziert. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg langfristige Schulden von 31 Mio. Franken aus. Die Laufzeiten betragen 5, 6, 7, 8, 10 und 12 Jahre mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.72%. Im Jahr 2026 wird voraussichtlich kein neues FK benötigt, da die Gemeinde kürzlich FK aufgenommen hat. Zudem werden die Investitionsanteile der Verbandsgemeinden „OSZ“ anteilmässig der Gemeinde Aarberg überwiesen.

Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf 12.343 Mio. Franken.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen rechnen in der Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'520 und in der Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'400.

Budget- und Jahresergebnisse



Bilanzüberschuss

Nach Entnahme der berechneten Aufwandüberschüsse 2025 und 2026 des allgemeinen Haushaltes beträgt der Bilanzüberschuss inkl. finanzpolitischen Reserven Total 12.351 Mio. Franken, was einer Reserve von rund 16 Steueranlagezehntel entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2026 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 genehmigt und mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0% der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	27'779'190
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	27'610'670
	Aufwandüberschuss	CHF	- 168'520
 davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	26'250'580
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	26'191'280
	Aufwandüberschuss	CHF	- 59'600
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'097'460
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	995'940
	Aufwandüberschuss	CHF	- 101'520
	Aufwand Abfall	CHF	430'850
	Ertrag Abfall	CHF	423'450
	Aufwandüberschuss	CHF	- 7'400

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Abstimmung ergibt Annahme des gemeinderätlichen Antrags mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Der Vorsitzende Marc Moser informiert, auf Bitte von Ressortvorsteher Thomas Kapp, kurz über das Geschäft.

Er erwähnt, dass sich die dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt und darum gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden müsse.

Dazu erläutert er den Anwesenden die Kreditabrechnung.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau primAAR3 wurde der Heizungsersatz für die bestehende Primarschulanlage (Nidastrasse 7 inkl. Turnhalle, Hans Müller-Weg 10) ins Auge gefasst. Die Gasheizung, datiert aus dem Jahre 1994, hatte ihre Lebensdauer längstens erreicht. Die steigenden Reparaturkosten zeigten, dass hier gehandelt werden musste.

Dieser Meinung waren auch die Stimmhöriger*innen an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022 und genehmigten einen Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.00 inkl. MWST.

Der Heizungsersatz konnte rechtzeitig für die Heizperiode 2023/24 realisiert und mit Ergänzungsarbeiten bis September 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Das heisst, dass nun die gesamte Primarschulanlage mittels Fernwärme von der Heizzentrale in der Liegenschaft Nidastrasse 7 beheizt wird. Durch die Fernwärme, welche vom Holzkraftwerk bei der Zuckfabrik Aarberg stammt, wird eine erneuerbare, CO₂-neutrale und nachhaltige Energie eingesetzt.

Nun kann der Stimmbevölkerung die Kreditabrechnung vorgelegt werden:

Genehmigter Kredit GV 08.12.2022 inkl. MWST	Fr.	375'000.00
Ausgaben total inkl. MWST	Fr.	372'283.75
Kreditunterschreitung	Fr.	- 2'716.25
in Prozent		- 0.72 %

Da sich die oben dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt, muss diese gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung, welche sich innerhalb des gesprochenen Kreditrahmens bewegt, wird Kenntnis genommen.

4 4.1300.121 Primarschule Hans Müllerweg 10

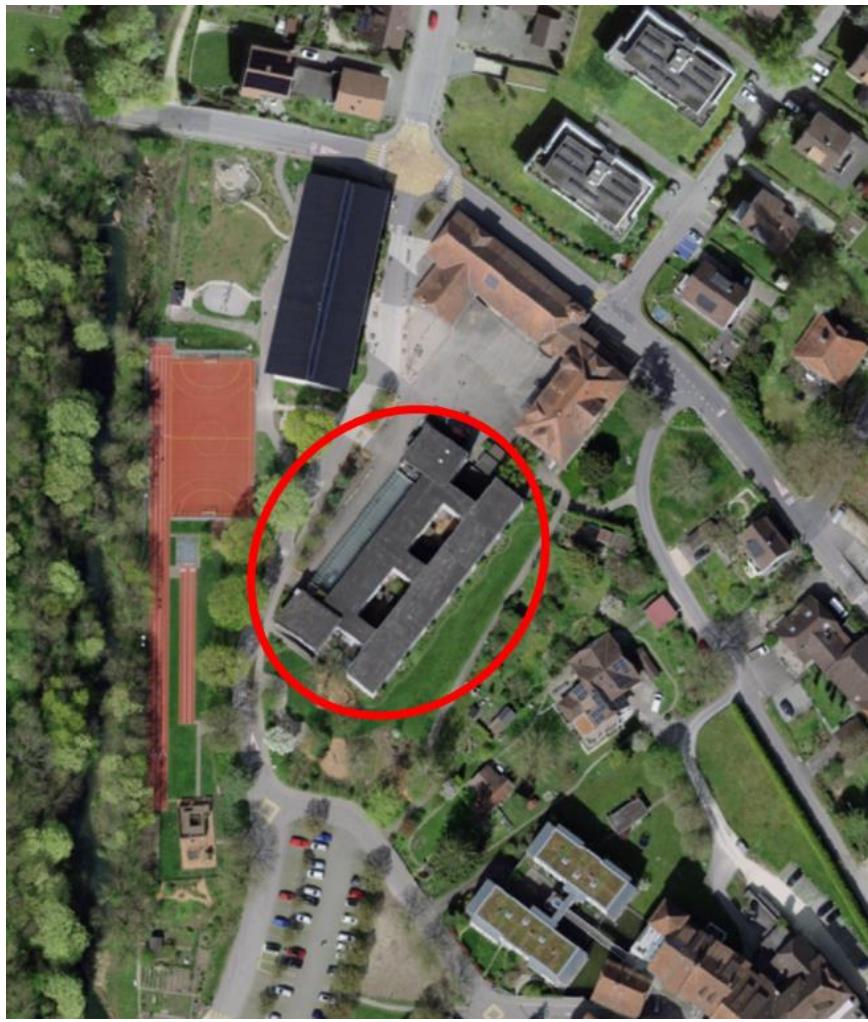
Primarschule Hans Müller-Weg 10; Sofortmassnahmen nach Zustandsanalyse - Kreditantrag

Gemeinderat und Ressortvorsteher Thomas Kapp informiert über das Geschäft; mittels PowerPointPräsentation zeigt er verschiedene Fotos, auf welchen die teilweise markanten Schäden an der Anlage ersichtlich sind.

Zudem gibt er Erläuterungen zur Zustandsanalyse mit Sanierungsempfehlung des beauftragten Büros und erklärt die verschiedenen Varianten der Analyse.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Bei der Liegenschaft am Hans Müller-Weg 10 handelt es sich um eine Schulanlage, welche in einer Massivbauweise erstellt wurde. Dem äusseren Anschein nach zu urteilen, weist das Gebäude einen dem Alter entsprechenden Allgemeinzustand auf. Im Laufe der Zeit wurde die Liegenschaft teilsaniert. Unter anderem wurden die Fenster teilweise durch neue und dicht schliessende Fenster ersetzt.



Der erste grosse Feuchtigkeitsschaden mit Schimmelbefall in der Primarschule Hans Müller-Weg 10 wurde im Frühling 2020 gemeldet. Als Ursache des Schadens wurde eine lecke Heizleitung festgestellt, die in der Betonbodenplatte verlegt wurde. Dieser Schaden wurde dann in den Jahren 2020 und 2021 repariert und die feuchten Wände und Böden ausgetrocknet.

Im Januar 2023 wurde in einem Schulzimmer an der Wand ein erneuter Wasserschaden festgestellt. Eine Heizleitung, die in der Wand verlegt war, war verrostet und leck. Hier musste eine grössere Fläche aufgestemmt werden, um diesen Schaden zu beheben.

Der nächste sichtbare Feuchtigkeitsschaden wurde dann im November 2023 gemeldet. Es betraf eine Aussenwand im Treppenhaus im Untergeschoss.

Aufgrund der Häufung dieser Wasserschäden hat der Gemeinderat am 22. April 2024 beschlossen, eine Zustandsanalyse mit Sanierungsempfehlung im Primarschulhaus Hans Müller-Weg 10 in Auftrag zu geben.

Um die Analyse des Schulgebäudes möglichst komplett zu halten, wurde dieses neben den üblichen Parametern auch anhand von übergeordneten Themen kurz analysiert. Damit sind

Themen gemeint, die nicht direkt in Bezug mit den Wasserschäden stehen, aber bei einer größeren Sanierungsempfehlung von Bedeutung sind.

Es sind dies:

- Baureglement + Bauzone
- Denkmalpflege
- Brandschutz
- Schadstoffanalyse
- Photovoltaik
- Hindernisfreies Bauen
- Kanalisation
- Umgebung

Ergebnis der Zustandsanalyse

So entstand ein sehr umfangreicher Bericht über den Zustand des besagten Gebäudes, der Aufschluss gibt, wie es gesamtheitlich um diese Liegenschaft steht. Die vom Gemeinderat eingeforderten Sanierungsvorschläge sind in dem rund 50 Seiten umfassenden Bericht enthalten.

Vorschläge der möglichen Sanierungsmassnahmen

Das beauftragte Ingenieurbüro legte dem Gemeinderat drei Varianten vor:

- **MINI-Variante:** Sofortmassnahmen
- **MIDI-Variante:** Sofortmassnahmen mit leichter energetischer Verbesserung
- **MAXI-Variante:** Sofortmassnahmen mit kompletter Fassadendämmung und Dachsanierung

Um eine zusätzliche Entscheidungshilfe zu bekommen, wurde zum einen ein Teilersatzneubau abgeklärt. Der Südtrakt und die Treppenhäuser sind von der Substanz her in einem schlechten Zustand. Für diesen Teilersatz müsste mit Kosten von rund 16.0 Mio. Franken gerechnet werden.

Zum andern wurde ein kompletter Ersatzneubau der Primarschule Hans Müller-Weg 10 geprüft, welcher mit rund 28.8 Mio. Franken zu Buche schlagen würde.

Unter Berücksichtigung der finanziell angeschlagenen Lage der Einwohnergemeinde Aarberg aufgrund der diversen laufenden Grossprojekte, entschied sich der Gemeinderat, die Variante MIDI zu konkretisieren.

Massnahmen und Kosten der Variante MIDI

Nachfolgend aufgeführte Massnahmen werden in der Variante MIDI umgesetzt. Die getätigten Investitionen sind nicht verloren, sondern können bei einer späteren, nötigen Gesamtsanierung weiterverwendet werden.

- Statische Massnahmen: Sanierung Dilatationsfugen
- Energetische Massnahmen: Sanierung Dilatationsfugen
- Feuchtigkeitsrelevante Massnahmen:
Sanierung Dilatationsfugen
Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Liegenschaftsentwässerungsleitungen
Behandlung Feuchtigkeitsschaden im Treppenhaus mit diffusionsoffenem Putzbelag
Schimmelbehandlung bei der Kriechkellertür
Erneuerung Wasserleitungen Lavabos Schulzimmer
- Gebäudetechnische Ersatz Heizungsleitungen + Radiato-Massnahmen: ren im ST (Aufputz)
Ersatz Trinkwasserleitungen Kriechgang auf Lavabos Schulzimmer
Ersatz MSRL-Schalschrank inkl. Feldgeräte / Fühler / Zirkulationspumpe / Umwälzungspumpe in Unterstation
- Allgemeine Massnahmen: Abdichtung Kriechgangdeckel und Austrocknung Kriechgang
Wandschliessungen

Der beauftragte Ingenieur hat die Variante MIDI mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent berechnet. Erfahrungsgemäss muss bei Sanierungsmassnahmen eher mit höheren Kosten gerechnet werden, da es viele Unbekannte gibt, die nicht sichtbar sind. Auch aufgrund der Erfahrungen beim Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums OSZ Aarberg im Zusammenhang mit Radon hat der Gemeinderat den zu beantragenden Verpflichtungskredit auf 1.3 Mio. Franken festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Sanierungsprojekt ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit 1.3 Mio. CHF eingestellt.

Gestützt auf Art. 58 der Kantonalen Gemeindeverordnung ist das für den Beschluss zuständige Organ vor der Beschlussfassung über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Jahr		Folgekosten in CHF				
		2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsplanung						
Schulhaus Hans Müller-Weg 10 - Zustandsanalyse mit San.-Massnahmen		300'000	1'000'000			
<i>Beiträge Dritter</i>						
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme			39'400	39'400	39'400	39'400
Nutzungsdauer	33					
Abschreibungssatz	3%					
Zinsen (\varnothing Zinssatz Fremdkapital)	1.75%	5'250	22'750	22'750	22'750	22'750
Betriebskosten (Mehraufwand)						
./. Folgeerträge/wegfallene Kosten		0	0	0	0	0
Total Folgekosten		5'250	62'150	62'150	62'150	62'150

Im Finanzplan 2026 – 2030 ist das Projekt eingestellt. Die Investitionsfolgekosten sind in der Planung berücksichtigt. Die Investitionsausgabe wird mit Fremdkapital finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht:

Als Vergleichsgrösse: Ein Steueranlagezehntel entsprach im Jahr 2024 rund CHF 720'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Umsetzung der Sofortmassnahmen mit leichten energetischen Sanierungsmassnahmen (gem. MIDI-Variante) einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und dem Kredit von Fr. 1'300'000.—für die Umsetzung der Sofortmassnahmen mit grossem Mehr und vier Enthaltungen zugestimmt.

5 4.1300.131 Sekundarschule Bürenstrasse 8

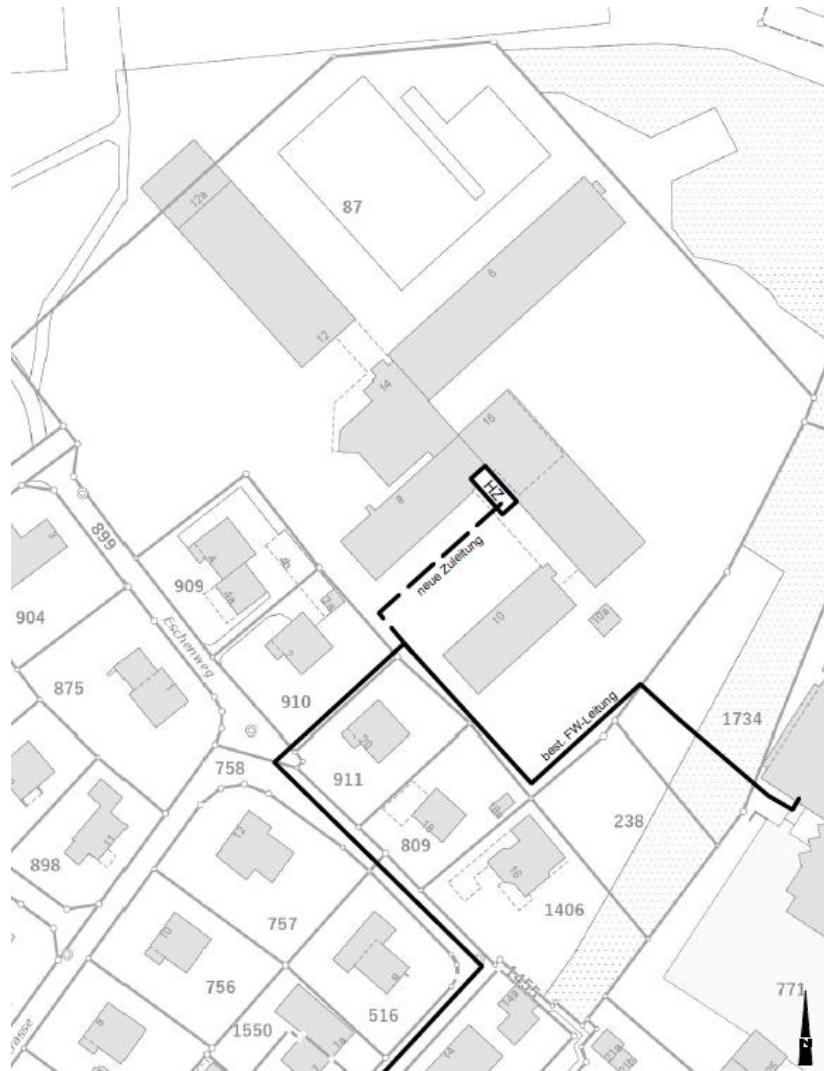
Sekundarschule Bürenstrasse 8; Heizungsersatz und Umstellung auf Fernwärme - Kreditantrag

Gemeinderat und Ressortvorsteher Thomas Kapp informiert über das Geschäft; mittels Power-PointPräsentation und entsprechenden Bildern/Grafiken zeigt er den Anwesenden die Situation auf und formuliert danach den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Die letzte Heizungssanierung in der Real- und Sekundarschulanlage stammt aus dem Jahr 2011. Damals wurde die bestehende Gas-/ Ölheizung mit einem neuen Gas-/Ölbrenner ersetzt und einige geringfügige Anpassungen im Heizungsraum vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums (OSZ) drängt sich der Heizungsersatz und die Umstellung von Gas/Öl auf Fernwärme auf. Die gesamte Heizungsanlage und -verteilung muss mit den Arbeiten neu geplant und zum Teil neu verlegt werden, so dass die Umstellung Sinn macht. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Fernwärmeleitung in unmittelbarer Nähe zum Heizungsraum Richtung Spital verläuft und die Gemeinde vor Jahren eine Absichtserklärung zum Anschluss an die Fernwärme unterzeichnet hat.



Ein Gebäudetechnik-Ingenieurbüro hat das Gesamtkonzept für die Beheizung der gesamten Gebäudelichkeiten der Real- und Sekundarschule an der Bürenstrasse erstellt.

Als Energieträger wird anstelle von Gas neu Fernwärme zum Tragen kommen, welche vom neuen Holzkraftwerk bei der Zuckerfabrik Aarberg stammt. Damit wird eine erneuerbare, CO₂-neutrale und nachhaltige Energie eingesetzt.

Die Kosten für den Umbau der Heizzentrale ergeben sich aus folgenden Arbeiten und Aufwendungen:

- Neubau Fernwärme-Heizung	CHF	150'000.00
- Elektroarbeiten	CHF	15'000.00
- Leitungsbau	CHF	42'000.00
- Unvorhergesehenes, Reserven, Teuerung	CHF	17'000.00
- Ingenieurleistungen, Bauleitung	CHF	42'000.00
- Einmaliger Anschlussbetrag Fernwärme	CHF	150'000.00
- Zzgl. 8.1% MWST	CHF	<u>34'000.00</u>

Kosten Total inkl. MWST CHF 450'000.00

Geplant ist, dass ab Frühjahr 2026 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann, so dass bis zur Heizperiode 2026/27 die Heizung bereits über die Fernwärme läuft. Somit kann auch verhindert werden, dass ein teures Heizprovisorium für die kalten Herbst- und Wintertage erstellt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Gestützt auf Art. 58 der Kantonalen Gemeindeverordnung ist das für den Beschluss zuständige Organ vor der Beschlussfassung über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen aus das Haushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 450'000.00 lautend auf SH Bürenstrasse; Ersatz Heizung – 2011; Fernwärme) im Jahre 2026 eingestellt. Die Investition wird der Anlagekategorie „1404 Hochbauten“ zugewiesen und während 33 Jahren mit einem Abschreibungssatz von 3% abgeschrieben. Das Projekt wird mit Fremdmitteln finanziert.

Jahr	Folgekosten in CHF				
	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsplanung					
Schulhaus Bürenstrasse 8 - Ersatz Heizung (Fernwärme)	450'000				
Beiträge Dritter					
Kapitalkosten					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme	13'600	13'600	13'600	13'600	13'600
Nutzungsdauer	33				
Abschreibungssatz	3%				
Zinsen (Ø Zinssatz Fremdkapital)	1.72%	3'870	7'740	7'740	7'740
Betriebskosten (Mehraufwand)					
	0	0	0	0	0
./. Folgeerträge/wegfallene Kosten	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	17'470	21'340	21'340	21'340	21'340

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht:

Vergleich - Ein Steueranlagezehntel entsprach 2024 rund CHF 720'000. Finanzplan - Der Ersatz der Heizanlage mit Anschluss an die Fernwärme ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 450'000 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projekts ohne Steuerhöhung tragbar.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Heizungsersatz und Umbau der Heizzentrale auf Fernwärme in der Real- und Sekundarschulanlage an der Bürenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion:

Nach einem Votum von Thomas Ritschard teilt Bauverwalter Marc Lehmann mit, dass aufgrund der entsprechenden Berechnungen nachgewiesen werden konnte, dass sich die Energieverbrauchskosten aufgrund der bezogenen Menge im gleichen Rahmen wie bisher bewegen werden.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und dem Kredit von Fr. 450'000.—für den Heizungsersatz und Umstellung auf Fernwärme mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen zugesimmt.

6 4.511.41 Sunnmattstrasse

Sunnmattstrasse/Kistlerweg; Strassensanierung - Kreditabrechnung

Gemeinderat und Ressortvorsteher Patrick Zysset informiert über das Geschäft. Er zeigt die Kreditabrechnung an der Leinwand und begründet die Kreditunterschreitungen. Er erzählt den chronologischen Ablauf des Geschäftes und erwähnt, dass viel besser abgeschlossen werden konnte als vorgesehen. Zudem betont er, dass weder schlecht berechnet noch unseriös vorbereitet worden sei; vielmehr liege es in der Natur der Sache, dass sich Überraschungen ergeben können, je tiefer man grabe und in der Tat stellte sich nach den Grabungen teilweise heraus, dass die Leitungen in besserem Zustand waren, als angenommen.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Sowohl die Sunnmattstrasse wie auch der Kistlerweg waren in einem sehr schlechten Zustand. Es wurde entschieden, die beiden Strassen zu sanieren und die Synergien mit dem EWA zu nutzen, die gleichzeitig die Wasser- und Elektroleitungen ersetzten.

Die berechnete Kostenaufteilung stellte sich wie folgt dar:

- Strassenbau inkl. Honorare und MWST	Fr.	800'000.00
- Kanalisation inkl. Honorare und MWST	Fr.	200'000.00
- Trinkwasser- und Elektroleitungen		z.L. EWA Aarberg

Die Gemeindeversammlung hat am 17. September 2020 für die Sanierung der Sunnmattstrasse und den Kistlerweg einen Verpflichtungskredit über Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST gesprochen.

Bei der Strasse wurden der Belag und die Randabschlüsse ersetzt sowie die Strassenentwässerung angepasst und verbessert. Die Fundationsschicht musste punktuell verbessert/ersetzt werden. Die öffentliche Beleuchtung wurde neu erstellt.

Bei der Kanalisation wurden alle Kontrollsäume saniert und die Abdeckungen ersetzt. An den Leitungen mussten nur kleine Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

In der Zwischenzeit konnten alle Arbeiten abgeschlossen und die Abrechnung konnte erstellt werden. Diese präsentiert sich wie folgt:

Strassen:

Verpflichtungskredit GV 19.09.2020 inkl. MWST	Fr.	800'000.00
Ausgaben total inkl. MWST	Fr.	<u>585'123.85</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	- 214'876.15
in Prozenten		- 26.86%

Kanalisation:

Verpflichtungskredit GV 19. Sept. 2020 inkl. MWST	Fr.	200'000.00
Ausgaben total inkl. MWST	Fr.	<u>89'962.30</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	- 110'037.70
in Prozenten		- 55.02%

Gründe für die Kreditunterschreitung:

- Es musste weniger Fundationsschicht ersetzt werden als angenommen.
- Die Arbeiten für die Entwässerung waren günstiger, da ein Teil der bestehenden Leitungen nicht ersetzt und nicht alle Schlammsammler neu gebaut werden mussten.
- Die Untersuchung für die privaten Abwasseranlagen in der Höhe von Fr. 65'000.00 wurden im KV mit eingerechnet, diese wurden aber durch einen separaten Kredit abgerechnet.
- Die Kontrollsäume konnten saniert werden und mussten nicht, wie zuerst angenommen, ersetzt werden, was zu Einsparungen von ca. Fr. 30'000.00 geführt hat.
- Die zu sanierenden Leitungen konnten mit kleinerem Aufwand als angenommen saniert werden.

Total Kosten für die Sanierungsmassnahmen:

Verpflichtungskredit GV 19.09.2020 inkl. MWST	Fr.	1'000'000.00
Ausgaben total inkl. MWST	Fr.	675'086.15
Kreditunterschreitung	Fr.	- 324'913.85
in Prozenten		- 32.49%

Die oben dargelegte Kreditabrechnung liegt innerhalb des genehmigten Verpflichtungskredits. Aus diesem Grund muss die Abrechnung gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung, welche sich deutlich unterhalb des gesprochenen Kreditrahmens bewegt, wird Kenntnis genommen.

7

4.511.24

Leimernweg

Leimernweg; Ausführung Strassen- und Kanalisationssanierung - Kreditantrag

Gemeinderat und Ressortvorsteher Patrick Zysset informiert ausführlich über das Geschäft. Mittels PowerPointPräsentation zeigt und erläutert er folgende Punkte:

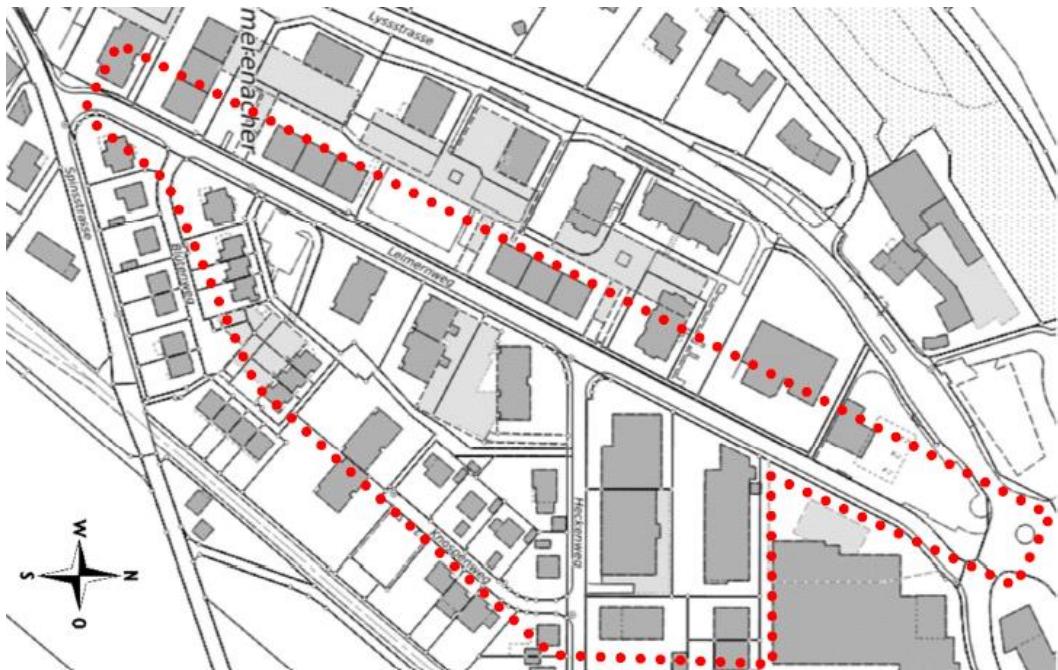
- Planungsperimeter
- Den schlechten Strassenzustand (Fotos)
- Neubau Fernwärmeleitung
- Ersatz Trinkwasserleitung
- Abschnitt Süd mit Wohnzone und Nord mit Gewerbezone
- Sanierung Wohnzone und Gewerbezone
- Kostenübersicht

und formuliert schliesslich den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Fernwärmennetzes und der Sanierung der Wasserleitungen beabsichtigt die Einwohnergemeinde Aarberg zusammen mit der Evolon AG, den Leimernweg umfassend zu sanieren und umzugestalten. Zusätzlich werden zwei GEP-Massnahmen (generelle Entwässerungsplanung) umgesetzt, welche notwendig sind, damit das Kanalisationssystem in diesem Bereich auch in Zukunft funktioniert.

Der Planungsperimeter umfasst den Leimernweg zwischen der Spins- und der alten Lyssstrasse sowie den Heckenweg.



Verkehr und Zustand der Strasse

Zwischen Juli und August 2023 wurden über 33 Tage Verkehrsmessungen durchgeführt. Die gemessenen V85-Werte (85% der gemessenen Fahrzeuge müssen sich in der vorgeschriebenen Geschwindigkeitstoleranz bewegen) lagen zwischen 35 und 37 km/h. Der einzuhaltende Wert liegt bei 38 km/h.

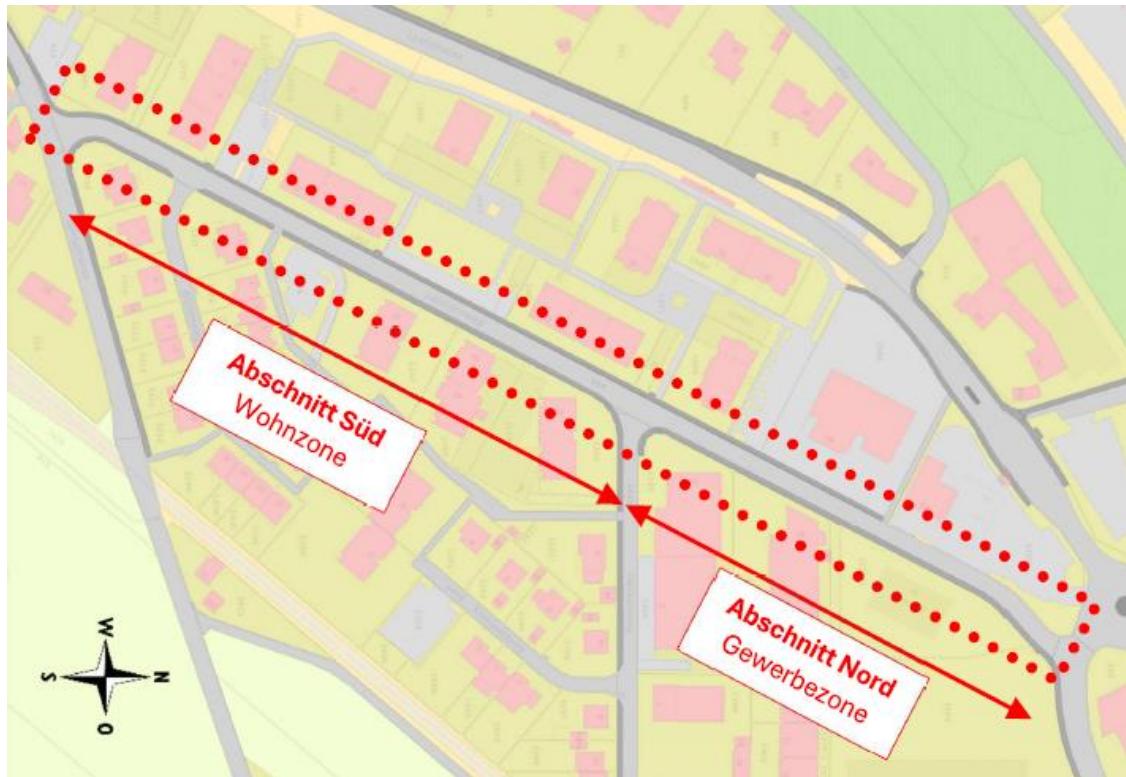
Eine Zustandserhebung aus dem Jahr 2020 zeigte zahlreiche Flicke und Fugen im Belag. Der heutige Zustand (Stand 2025) wird insgesamt als ungenügend eingestuft. Eine umfassende Belagssanierung ist somit notwendig.



Im Jahr 2024 wurde eine Variantenstudie zur Strassengestaltung durchgeführt, aus der ein Vorprojekt für die Strassensanierung hervorging. Dabei wurde die unterschiedliche Nutzungsbelastung des Leimernweges berücksichtigt.

Wohnzone (Abschnitt Süd): Quartiercharakter mit zahlreichen Zufahrten zu Einstellhallen, Vorplätzen und Hauseingängen.

Gewerbezone (Abschnitt Nord): Gewerbenutzung mit Zufahrten zu Tankstelle, McDonald's, Autoverkauf und weiteren Betrieben.



Umgestaltung und Anpassungen im Straßenraum

Ziel ist es, die Wohnzone klarer wahrnehmbar zu machen und gleichzeitig die gewerbliche Nutzung im Norden nicht unnötig einzuschränken.

Zoneneingänge:

- Spinsstrasse (Süd): Gestaltung mit Trottoirüberfahrt und möbliertem Eingangstor. Die Fahrbahnbreite von 3.90 m erlaubt ein langsames Kreuzen von PW und PW, die Durchfahrtsbreite ist auch für LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend.
- Heckenweg (Übergang Wohn-/Gewerbezone): Zusätzliche Torwirkung durch Bepflanzung (Baumgruben mit befahrbarem Rost). Die Fahrbahnbreite von 3.90 m erlaubt ein langsames Kreuzen von PW und PW, die Durchfahrtsbreite ist auch für LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend.
- Alte Lyssstrasse (Nord): Der Zoneneingang wird um 50 m in Richtung Alte Lyssstrasse verschoben. Die Torwirkung wird hier absichtlich mit geringerer Ausprägung gewählt, um den Schwerverkehr nicht unnötig einzuschränken. Die Fahrbahnbreite von 5.20 m ist auf den Begegnungsfall LKW und PW ausgelegt.

Fahrbahnbreiten:

- Wohnzone: 5.40 m (LKW–PW-Begegnung), Trottoirs beidseitig 2.00 m; bei Parkfeldern: Trottoirs 1.50 m, Fahrbahn 3.90 m.
- Gewerbezone: 6.00 m (LKW–LKW-Begegnung), Trottoir bis Fussweg hinter Coop Tankstelle 2.00 m, gegenüberliegendes 1.50 m.

Parkfelder:

- Die vier bestehende Parkfelder auf dem Leimernweg werden neu erstellt. Die Parkfelder und Baumrabatten werden in den Strassenraum eingerückt. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 3.90 m. Die Standorte der Parkfelder werden so festgelegt, dass diese zugleich als verkehrsberuhigende Elemente wirken.
- Die Oberflächen der Parkfelder werden aus wasserdurchlässigen Sickersteinen erstellt. Die Abmessungen der Parkfelder betragen 6.00 m x 2.00 m. Beidseitig an die Parkfelder werden Baumgruben mit durchlässiger Mergelfläche angebaut.

Kosten und finanzielle Tragbarkeit

Die Kosten für die gesamten Sanierungsmassnahmen können aufgrund der Kostenschätzung durch den Strassenbauingenieur wie folgt beziffert werden:

- Strassenbau inkl. Honorare und MWST	CHF	1'068'000.00
- Kanalisation inkl. Honorare und MWST	CHF	275'000.00
- Trinkwasser-, Elektro- und Fernwärmeleitung		<u>z.L. Evolon AG</u>
Kosten Gemeinde total inkl. MWST	CHF	1'343'000.00

Die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten werden unterschiedlich finanziert. Der Strassenbau belastet den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt). Der Anteil Kanalisation hingegen wird über die Abwasserrechnung finanziert.

Strasse:

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2026-2030 mit Total CHF 1'070'000 (Konto 6150.5010.32) eingestellt. Im Jahr 2026 mit CHF 450'000.00 und im Jahr 2027 mit CHF 620'000.00. Die Investition wird der Anlagekategorie „1401 Strassen“ zugewiesen und auf 40 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 2.5% abgeschrieben. Das Vorhaben wird mit Fremdmitteln zu finanziert. Gemäss Finanzplan 2026-2030 ist das Projekt tragbar.

Jahr	Folgekosten in CHF				
	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsplanung					
Leimernweg, Strassensanierung	450'000	620'000			
Total Investitionskosten Strassensanierung		1'070'000			
Kapitalkosten					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme		26'800	26'800	26'800	26'800
Nutzungsdauer	40				
Abschreibungssatz	2.5%				
Zinsen (\varnothing Zinssatz Fremdkapital)	1.72%	7'740	18'400	18'400	18'400
Total Folgekosten		7'740	45'200	45'200	45'200

Kanalisation:

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2026 – 2030 gemäss Kostenschätzung noch mit CHF 680'000.00 (Konto 7201.5032.11), unter dem Titel „Leimern-/Heckenweg, Sanierung Kanalisation (zusammen mit Strasse)“ eingestellt.

Mit der detaillierten Kostenüberprüfung wurde nun festgestellt, dass die ursprüngliche Annahme von CHF 680'000 zu hoch war und lediglich Ausgaben in der Höhe CHF 275'000 im Bereich Kanalisation benötigt werden.

Die Investition wird der Anlagekategorie „1403 Tiefbau“ zugewiesen und auf 80 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 1.25% abgeschrieben. Die Kosten werden über die Abwasserrechnung finanziert.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierungsmassnahmen (Strassenbau und Kanalisation) auf dem Leimernweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'343'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion:

Caroline Baumgartner fragt nach der Anzahl Parkplätze und der Sicherheit der Kinder, welche über die Strasse laufen/springen.

Patrick Zysset erwähnt, dass der Verkehr bereits heute um Hindernisse fahren müsse, mit Beplanzungen und weiterer „Möblierung“ werde der Sicherheit der Kinder Rechnung getragen. Auch an der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung ändere nichts.

Thomas Ritschard votiert die Sanierung abzulehnen. Er laufe zweimal pro Woche durch die Leimere und habe weder Löcher noch Gräben festgestellt; die Strasse sei intakt und könne ohne Gefahr befahren werden. Das viele Geld könne gescheiter verwendet werden. Betreffend die Sicherheit plädiert er für das Stellen eines Blitzers.

Hans Mattli befürwortet die Sanierung. Er wohne in der Leimern und wisse, wovon er spreche. Die Evolon AG reisse für die Leitungen die Strasse so oder so auf, somit sei es sinnvoll und

insgesamt kostengünstiger, wenn die Sanierung der Strasse und weiteren Leitungen auch gleichzeitig durchgeführt werde – lieber heute als später. Er empfehle sehr, dem Projekt zuzustimmen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und dem Kredit von Fr. 1'343'000.—für die Sanierungsmassnahmen (Strassenbau und Kanalisation) mit grossem Mehr und 12 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

8 1.12.403 Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze

Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und Gebührentarif; Revision

Gemeinderat und Ressortvorsteher Patrick Zysset informiert ausführlich mittels PowerPointPräsentation über das Geschäft.

Er zeigt die Gründe für die Revision auf, die verschiedenen Parkzonen und Standorte, die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze mit Dauer und den verbundenen Kosten in der jeweiligen Zone.

Schliesslich formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Ziele der Revision

Einschränken wildes Parkieren

In den letzten Jahren wurde zunehmend festgestellt, dass die unbewirtschafteten öffentlichen Parkplätze in Aarberg über längere Zeit blockiert wurden, teilweise sogar von Fahrzeugen ohne Nummernschilder. Auch wurden Anhänger oder Fahrzeuge von auswärtigen Haltern abgestellt, weil sie andernorts für Parkplätze bezahlen müssten. Dies führte zu Missbrauch und einer eingeschränkten Verfügbarkeit für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher und das Gewerbe.

Entschärfung kritischer Stellen

Zunehmend belegen Arbeitnehmende in Aarberg die öffentlichen Graptopsparkplätze während ihrer Arbeitszeit, anstatt bei ihrem Betrieb einen privaten Parkplatz zu mieten. Dies ohne sich an den Gemeinkosten zu beteiligen.

Gerade bei Ausflugszielen wie beim Schwimmbad oder bei den Sportanlagen in der Aarolina gibt es oft eine sehr hohe, temporäre Nachfrage und überfüllte Parkplätze. Besuchende reisen

gleichzeitig und in grosser Zahl aus der Umgebung mit dem Auto an. Die Anreise mit dem ÖV ist aktuell für Besuchende preislich weniger attraktiv, obwohl nahezu perfekt erschlossen.

Durch verschiedene Änderungen an der Infrastruktur (Neubau AARfit-Halle, Erweiterung Primarschule) ist der Druck auf die umliegenden öffentlichen Parkplätze gestiegen und wird sich durch aktuelle Projekte (OSZ Erweiterung, Attraktivierung Schwimmbad) weiter verschärfen.

Durch die Bewirtschaftung soll eine Steuerung der Nachfrage resp. Beeinflussung des Verkehrsaufkommens und des Mobilitätsverhaltens erwirkt und dadurch eine Entlastung der kritischen Stellen bewirkt werden.

Faire finanzielle Beteiligung nach dem Verursacherprinzip

Nicht zuletzt ist der Unterhalt der Parkplätze zeit- und kostenintensiv. Durch die Bewirtschaftung dieser können die Gemeindekosten nach dem Verursacherprinzip weiter verrechnet und die Steuerzahlenden entsprechend entlastet werden.

Der Gemeinderat und die vorberatende Tiefbaukommission haben deshalb die aktuelle Regelung überprüft, Erfahrungen aus Nachbargemeinden eingeholt und ein angepasstes und faires Konzept mit entsprechen-dem Reglement ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung muss das neue Reglement genehmigen.

Wird das Reglement gutgeheissen, tritt gleichzeitig die dazugehörige Verordnung in Kraft, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und bereits im Vorfeld durch diesen genehmigt wurde.

Grundprinzipien der neuen Bewirtschaftung

Parkplätze im Zentrum sollten primär Kunden und Besucherinnen/Besuchern zur Verfügung stehen. Gewünscht sind ein eher schneller Belegungswechsel und eine hohe Verfügbarkeit. Die Bewirtschaftung soll das lokale Gewerbe in Aarberg unterstützen, deshalb bleiben die ersten 90 Minuten auf allen Parkplätzen für die motorisierte Laufkundschaft gratis. Längeres Parkieren soll in den zentrumsfernen Parkplätzen attraktiver gestaltet werden.

Das bestehende Prinzip mit ringförmigen Parkierungsperimetern rund um die Altstadt bleibt erhalten:

- Im Zentrum (Stedtliplatz, Friedhof) gilt weiterhin die blaue Zone mit maximal 90 Minuten Gratisparkzeit. Langzeitparkieren ist nicht erlaubt.
- In der Zone 1 (5-Minuten-Perimeter) sind wie bisher gebührenpflichtige Parkplätze bei gleichbleibenden Preisen vorgesehen.
- Neu wird der Parkplatz beim Schwimmbad in Zone 1 einbezogen. Damit sollen sich auch auswärtige Besuchende an den hohen Sanierungskosten beteiligen.
- In der Zone 2 befinden sich alle übrigen Parkplätze, die bisher unbewirtschaftet waren und neu mit einem tieferen Tarif bewirtschaftet werden.

Zonen und aktuelle Gebühren

Folgende Parkplätze gehören zukünftig zur Zone 1: Aarolina, Bürenstrasse, Hans Müller-Weg, Jennimatte, Rossmärit, Schwimmbad, Storzmatte, Nidastrasse.

Folgende Parkplätze gehören zukünftig zur Zone 2: Aarezelg, Hagneckdamm, Hans Mühlemann-Weg, Kappelenstrasse, Leimernweg, Militär-parkplatz, Mehrzweckgebäude, Tennishalle Chräjeninsel, Viehmarkt-platz, ZSA Nidastrasse.

Die Preisgestaltung ist und bleibt, verglichen in der Region, sehr moderat und entsprechend attraktiv. Das Reglement sieht einen Gebührentarif vor. Mit der Einführung werden folgende Preise festgelegt:

Dauer	Gebühren Zone 1	Gebühren Zone 2
bis 90 Minuten	Gratis	Gratis
3 Stunden	CHF 2.40	CHF 1.20
5 Stunden	CHF 3.60	CHF 1.80
8 Stunden	CHF 4.80	CHF 2.40
11 Stunden	CHF 6.00	CHF 3.00
Monatskarte	CHF 36.00	CHF 36.00
Jahreskarte	CHF 360.00	CHF 360.00

Erweiterte Möglichkeiten

Das neue Reglement erlaubt es der Gemeinde, auch auf privatem Grund zugängliche Parkplätze – etwa aufgrund von Nutzungsvereinbarungen – in die Bewirtschaftung einzubeziehen. Ein möglicher Fall ist der neue Parkplatz der Zuckerfabrik an der Dr. Carl Moser-Strasse.

Umsetzung

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt die neue Regelung am 1. Juni 2026 in Kraft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Revision eine faire, preiswerte und nachhaltige Nutzung der öffentlichen Parkplätze in Aarberg ermöglicht und Missbrauch verhindert.

Die Kosten für die Parkplatzkontrollen werden heute durch die Einnahmen aus Bussen gedeckt. Dies soll auch bei den zusätzlichen Parkplätzen so bleiben. Mit der Revision rechnet die Gemeinde zudem mit zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 80'000.00 pro Jahr aus den Parkgebühren.

Für die Bewirtschaftung werden zusätzliche Parkuhren angeschafft. Die Investitionen hier werden in 1-2 Jahren mit den zusätzlichen Einnahmen gedeckt sein. Für Kleinstparkplätze ist eine rein digitale Bewirtschaftung angedacht, um eine möglichst einfache Umsetzung zu ermöglichen.

Dank der weiterhin gewährten Gratiszeit von 90 Minuten in allen Zonen wird das lokale Gewerbe unterstützt, indem Kurzzeitkundschaft ohne zusätzliche Kosten parkieren kann.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Revision des Reglements über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und Gebührentarif zuzustimmen.

Diskussion:

Auf Anfrage aus der Versmmlung, wieso die Gebühren nicht noch höher angesetzt würden erwähnt Patrick Zysset, dass in den Behörden viele verschiedene Ideen durchgegangen wurden und schliesslich zum vorliegenden demokratischen Vorschlag/Antrag geführt habe.

Chantal Hersche stört sich daran, dass offensichtlich der Sonntag kostenfrei bleibe, und sie stellt sich die Frage, warum auf diese Einnahmen verzichtet werden sollte. Die Gebühren seien von Montag bis Sonntag zu erheben.

Nach Rückfrage stellt sie entsprechenden **Antrag**, dass von Montag bis Sonntag Gebühren zu erheben seien und dies reglementarisch zu verankern sei.

Davon ausgenommen ist die blaue Zone, die bleibe, wie sie sei, so der Vorsitzende auf Anfrage von Beat Kocher.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag** Hersche abstimmen. Dieser wird mit 97 : 78 Stimmen **angenommen**.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 5 Gegenstimme, und unter Berücksichtigung der Annahme des Antrags Hersche, gefolgt und der Revision des Reglements und dem Gebührentarif zugestimmt.

9 1.300 Gemeindeversammlung
Gemeinderat; Mitteilungen

Marc Moser, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales

Informiert über

Verwaltungsreform; Startsitzung des Gemeinderates zur Reform und die Themenschwerpunkte, Zieldefinition (wird verlesen), Grundsätze, Anzahl GR-Mitglieder, Modell Geschäftsleitung,

Kommissionen/Ressorts sowie Termine und Kommunikation – über den Stand der Reform wird auch künftig regelmässig informiert.

Thomas Kapp, Gemeinderat, Ressort Hochbau

Informiert über

- Oberstufenzentrum; Baugenehmigung sei erteilt, Baubeginn bald (Januar 26), die Anwohner wurden entsprechend informiert.
- Postareal; Migros werde gebaut, das Vorhaben sei noch nicht publiziert, doch auf gutem Weg.

Patrick Zysset, Gemeinderat, Ressort Tiefbau

Informiert über

- Temporärer Bushof; Planung sei gestartet, er zeigt den Ort auf, wo der Bushof zu stehen kommt, temporär wegen dem Bau des Migros' auf dem Postgelände.
- Spielplatz Verkehrsgarten; ist fertig, dazu zeigt er Fotografien, hingegen sei die Abrechnung noch nicht fertiggestellt und auch das Kompotoi noch nicht.
- Neubau Kunstrasenplatz Chräjeninsel; seit 14 Tagen kann der FC Aarberg auf dem Platz trainieren mit fast allen Teams. Dank dem Kunstrasen konnte der FC rund 18 Hallenbelegungen frei geben.
- Gesamtsanierung Schwimmbad; es werden nun noch die Edelstahlbecken zusammengeschweisst und vor Weihnachten fertiggestellt.
- Stadtplatzsanierung; auch diese Arbeiten konnten fertiggestellt werden, es fehlt nur noch die Schlussabrechnung, welche einer kommenden Gemeindeversammlung unterbreitet werde.

Hans Käser, Gemeinderat, Ressort Wirtschaft

Informiert über

2. Energieforum Aarberg vom 9.5.2026, bei der AM Suisse Bildungszentrum in Aarberg – bittet die anwesenden, den Termin einzutragen und am Anlass teilzunehmen.

Zuletzt wird Gemeindeschreiber Beat Soltermann vom Vorsitzenden mit einer langen Rede und einem Blumenstrauß geehrt und verabschiedet – der Schreiber tritt nach über 27-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

10 1.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Bruno Wyss wünscht, dass der rund 200m lange „Fussweg Leimern“ Nähe Blütenweg sofort wieder von der Gemeinde unterhalten werde. Das war zwar bisher so, aber seit zwei Jahren nicht mehr.

Der Vorsitzende nimmt das Votum entgegen und stellt eine entsprechende Antwort an den Votanten in Aussicht.

Lotti Höhener kritisiert einmal mehr die nicht (mehr) vorhandene hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Aarberg und fragt, wie es diesbezüglich weitergehe.

Der Vorsitzende erwähnt, dass man beim Kanton vorstellig geworden sei, eine Motion sei zurückgezogen worden und eine neue Gesetzesvorlage in Bearbeitung.

Danach dankt Lotti Höhener dem Gemeinderat für die Arbeit, welche er durch das ganze Jahr leistet.

Gottfried Schwab wünscht in einer blumigen Vorlesung, eine (Weihnachts)Beleuchtung für die Rathausuhr, welche traditionsgemäss fünf Minuten vor der offiziellen Zeit geht, und zwar mindestens für das Zifferblatt; evtl. könne ja die Evolon AG als Sponsorin gefunden werden.

Thomas Ritschard wünscht künftig auch die Angabe der Uhrzeit für den Beginn der Gemeindeversammlung auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Trudi Dardel erzählt, dass sie im Rahmen von Aarberg-Tourismus an einer Führung durch Aarberg mitgewirkt habe und wie sich dabei die Besucher*innen ob der Schönheit des Stedlis erfreut haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende den Behördenmitgliedern sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den heute anwesenden Personen für ihr Erscheinen.

Verbunden mit den besten Wünschen für frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr schliesst er die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

AARBERG

Der Präsident: Der Sekretär:

Marc Moser

Beat Soltermann

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx– Geschäft-Nr. xy – genehmigt.

Auszug aus dem Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003:

E.3 Protokolle

- a) Grundsatz **Art. 63** Über die Beratung der Gemeindeorgane ist Protokoll zu führen.
 - b) Inhalt **Art. 64¹** Das Protokoll enthält
 - a) Ort und Datum der Versammlung oder Sitzung,
 - b) Name der oder des Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers,
 - c) Zahl der anwesenden Stimmberechtigten oder Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
 - d) Reihenfolge der Traktanden,
 - e) Anträge,
 - f) angewandte Abstimmungs- und Wahlverfahren,
 - g) Beschlüsse und Wahlergebnisse,
 - h) Rügen nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht),
 - i) Zusammenfassung der Beratung und
 - j) Unterschrift des oder der Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers.
 - 2 Die Beratung ist sachlich und willkürlich zu protokollieren.
 - c) Genehmigung des Versammlungsprotokolls **Art. 65¹** Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
 - 2 Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.
 - 3 Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
 - 4 Das Protokoll ist öffentlich.